

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.06.2022	Betriebsausschuss Stadtwerke
23.06.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2022 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 1.853.128,25 (5,242%) an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Anlage/n:

Veröffentlichung der gpaNRW zum kalkulatorischen Zinssatz 2022